

Hauptzollamt Saarbrücken

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Saarbrücken, Postfach 102245, 66022 Saarbrücken

„Kronberg“ Objektbauten Gesellschaft
Mit beschränkter Haftung
Seelbachstraße 5
66687 Wadern

DIENSTGEBÄUDE Präsident-Baltz-Straße 5
66119 Saarbrücken

BEARBEITET VON Frau Stein

TEL 0681 8308 - 0679

FAX 0681 8308 - 0010

E-MAIL poststelle.hza-saarbruecken@zoll.bund.de

DE-MAIL poststelle.hza-saarbruecken@zoll.de-mail.de

DATUM 12.08.2022

BETREFF **Abgabe der Stromsteueranmeldung für das Kalenderjahr 2021 nach § 8 Abs. 4
Stromsteuergesetz (StromStG)
Statusermittlung als eingeschränkter Versorger nach § 1a Abs. 6
beziehungsweise Abs. 7 i. V. m. Abs. 6 Stromsteuerverordnung (StromStV);**

BEZUG Mein Schreiben V 4225 B – U Solar_neu_14 – B 2112 vom 25.08.2021
Mein Schreiben V 4225 B – U 33218 – B 2112 vom 21.01.2022
Mein Schreiben V 4201 B – U 33218 – B 2112 vom 24.02.2022
Mein Schreiben V 4225 B – U 33218 – B 2112 vom 05.07.2022
Mein Schreiben S 0560 B – U 33218 – B 2112 vom 27. Juli 2022
Mein Schreiben V 4201 B – U 33218 – B 2112 vom 12.07.2022
Ihr Schreiben vom 10.08.2022

ANLAGEN

GZ **V 4225 B -U 33218 – B 2112** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben beantragte Ihr Steuerberater in Ihrem Namen eine
Fristverlängerung der Abgabe der Stromsteueranmeldung für das Kalenderjahr 2021
nach § 8 Abs. 4 StromStG sowie der Einreichung der Anzeige als eingeschränkter
Versorger.

Öffnungszeiten Mo. - Fr.: 09.00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung IBAN: DE24 5900 0000 0059 3010 00 - BIC: MARKDEF1590

www.zoll.de

ÖPNV: Linien 105, 126, 128 (Franz-Josef-Röder-Straße)

Linien 105, 108, 121 (Feldmannstraße)

1. Fristverlängerung zur Abgabe der Stromsteueranmeldung für das Kalenderjahr 2021

Die Frist zur Abgabe der Stromsteueranmeldung für das Kalenderjahr 2021 verlängere ich nicht.

Begründung

Mit o. g. Schreiben vom 05.07.2022 und 25.08.2021 habe ich Sie über Ihre Verpflichtung als Stromsteuerschuldner die Stromsteuer anzumelden und zu entrichten informiert. Ich verweise auf die Ausführungen in den o. g. Schreiben.

Gemäß § 8 Abs. 4 StromStG sind Sie als Steuerschuldner dazu verpflichtet, die Steuer für jedes Kalenderjahr (Veranlagungsjahr) bis zum **31. Mai des folgenden Kalenderjahres** anzumelden (Vordruck 1400) und unter Anrechnung der geleisteten monatlichen Vorauszahlungen bis zum **25. Juni dieses Kalenderjahres** an das Hauptzollamt zu entrichten (§ 8 Absatz 4 StromStG).

Bei der Frist zur Abgabe der Stromsteueranmeldung handelt es sich um eine gesetzliche Frist, welche nicht durch das Hauptzollamt Saarbrücken verlängert werden kann.

Die Androhung von Verspätungszuschlägen vom 05.07.2022 sowie die Androhung von Zwangsgeld vom 27.07.2022 basieren auf der Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist.

2. Fristverlängerung Statusermittlung als eingeschränkter Versorger nach § 1a Abs. 6 beziehungsweise Abs. 7 i. V. m. Abs. 6 StromStV

Ihrer Bitte zur Fristverlängerung zur Abgabe der Anzeige als eingeschränkter Versorger nach § 1a Abs. 6 beziehungsweise Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 6 StromStV entsprechen ich hiermit.

Ich fordere Sie **letztmalig** zur Abgabe der Anzeige als eingeschränkter Versorger mittels Vordruck 1412

bis zum 15.09.2022

Frist not.

auf.

Ich verweise Sie darauf, dass die Nichtabgabe der Anzeige als eingeschränkter Versorger eine Ordnungswidrigkeit nach § 20 Nr. 1 StromStV darstellt und bußgeldrechtlich geahndet werden kann.

Sollte mir bis zu dem 15.09.2022 die Anzeige als eingeschränkter Versorger nicht bei mir eingegangen sein, behalte ich mir die Durchsetzung durch mir zur Verfügung stehender Rechtsmittel vor.

Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stein

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

